

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich
am Donnerstag, dem 11. Juni 2015 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Büdlich

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013
3. Entlastung gemäß § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. § 95 und 96 GemO
5. Sicherungsmaßnahmen Linde St. Josef Kapelle
6. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage eines anwesenden Bürgers der Ortsgemeinde Büdlich informierte der Vorsitzende über den aktuellen Sachstand "Windparkplanung".

Zu TOP 2: Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Christoph Lang, unter dessen Vorsitz die Rechnungsprüfung 2012 erfolgte. Herr Lang erläuterte das Prüfungsergebnis 2012 wie folgt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2012 in ihrer Sitzung am 01.06.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Büdlich. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Büdlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.885.413,92 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 22.293,98 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Büdlich;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.203.266,13 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2011 um 22.293,98 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 60.743,95 € auf 1.885.413,92 € erhöht;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 55.926,12 € auf 379.809,95 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2012 um 78.446,52 € auf 82.088,44 € erhöht.
 - die Investitionskredite haben sich in 2012 um 14.640,54 € auf 261.550,31 € vermindert.
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büdlich und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beigeordneter Paulus hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Desweiteren erläuterte Herr Lang das Prüfungsergebnis 2013 wie folgt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2013 in ihrer Sitzung am 01.06.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Büdlich. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Büdlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.799.847,16 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.384,11 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- die allgemeinen Bewertungsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Büdlich;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.213.650,24 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2012 um 10.384,11 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 85.566,76 € auf 1.799.847,16 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 88.879,41 € auf 296.840,44 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2013 um 40.262,36 € auf 41.826,08 € vermindert.
- die Investitionskredite haben sich in 2013 um 14.644,40 € auf 246.905,91 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büdlich und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beigeordneter Paulus hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2012 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Christoph Lang, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und dem Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Büdlich dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beigeordneter Paulus hat gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2013 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Christoph Lang, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und dem Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2013 der Ortsgemeinde Büdlich dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beigeordneter Paulus hat gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. § 95 und 96 GemO

Zunächst dankte der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hüllenkremer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Ausarbeitung des umfangreichen Zahlenwerkes. Anschließend übergab er das Wort an Verbandsgemeindeoberinspektorin Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 erläuterte:

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.418 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 5.798 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	2.400 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht	4.100 €
Produkt 4240:	Anlegung eines Bolzplatzes	500 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	3.800 €
	Unterhaltung Gemeindestraßen und –wege (Geländer am Bachlauf oberhalb der Ortslage)	1.500 €
Produkt 6110:	Steuern, Zuweisungen, allgemeine Umlagen: Hauptsächlich aufgrund geringerer Erträge aus Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteil Einkommenssteuer nach Neufestsetzung der Schlüsselzahlen	9.370 €
Produkt 6120:	Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite	800 €
Produkt 6231:	Reinertrag aus der Jagdverpachtung aufgrund geringerer Jagdpacht	4.200 €
versch. Produkte:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	850 €
	Sonstiges	850 €
	Summe Verschlechterungen:	28.370 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 1111:	Auflösung Ehrensoldrückstellung	12.000 €
Produkt 5551:	Überschuss Bewirtschaftung Gemeindeforst	7.052 €
versch. Produkte:	Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.520 €
	Summe Verbesserungen:	22.572 €
	Bereinigte Verschlechterung:	5.798 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -23.318 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 15.800 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 39.118 €. Dieser Betrag wird als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 21.668 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.230 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Investitionskostenumlage Neubau Kindertagesstätte Berglicht	0 €	66.000 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt Keine Veranschlagung		
	Summe:	0 €	67.230 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 67.230 €. Dieser Betrag muss mangels anderweitiger Alternativen über Investitionskredite finanziert werden.

Die freie Rücklage bzw. die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Freie Rücklage:	
Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2013)	41.826 €
+ darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2013:	41.826 €
+ Forderungen zum 31.12.2013 (ohne lfd. Verrechnungskonto):	11.050 €
./. zahlungswirksame Rückstellungen:	11.276 €
./. Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 (ohne Investitionskredite):	17.400 €
./. voraussichtliches Liquiditätsdefizit 2014:	33.800 €

Bereinigter Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2014: - 9.600 €

./. Liquiditätsdefizit 2015: 39.118 €

Bereinigter Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2015: - 48.718 €

Investitionskredite:

Stand zum 31.12.2013 gem. Bilanz:	246.906 €
+ vorfinanzierte Investitionsauszahlungen (Kreditermächtigung 2013)	0 €
+ Investitionskreditbedarf 2014 (aus Ermächtigung 2014; ohne Friedhof)	14.411 €
+ Finanzierung Sanierung Friedhof	41.500 €
./. Ordentliche Tilgungen 2014	11.718 €
Stand zum 31.12.2014:	291.099 €
+ Investitionskreditbedarf 2015:	67.230 €
./. Ordentliche Tilgungen 2015:	15.800 €
Stand zum 31.12.2015:	342.529 €

Anschließend wurde über den vorgelegten Haushaltsplanentwurf beraten.

Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass der in § 5 der Haushaltssatzung festgelegte Hebesatz für die Gewerbesteuer von bisher 350 v.H. auf 365 v.H. angehoben werden müsse. Diese Veränderung sei aufgrund der Anhebung der Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erforderlich. Eine Unterschreitung des Nivellierungssatzes verstoße bei unausgeglichenem Haushalt gegen die Grundsätze der Einnahmeerzielung aus § 94 GemO.

Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, die im § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Benutzungsgebühren für die Grillhütte dahingehend zu ergänzen, dass bei Festveranstaltungen der örtlichen Vereine ein Kostenersatz für Wasser/Abwasser und Strom nach dem tatsächlichen Verbrauch erhoben wird.

Desweiteren wurde aufgezeigt, dass ein Betrag von 1.000 € für die Sanierung bzw. Fällung der der Linde an der St. Josefs-Kapelle in den Haushalt 2015 aufzunehmen sei.

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Ergänzungen bzw. Änderungen wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Sanierungsmaßnahmen Linde St. Josef Kapelle

Bezug nehmend auf den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 20.02.2014 wurde vom Vorsitzenden ausgeführt, dass die seinerzeit beschlossene Fällung der Linde noch nicht erfolgt sei.

Eine erneute Untersuchung der Linde durch Herrn Willi Kolz sei am 09.06.2015 erfolgt.

Im Rahmen einer einstimmig beschlossenen Sitzungsunterbrechung wurde Herrn Kolz Gelegenheit gegeben, dem Rat das Ergebnis dieser Untersuchung vorzutragen.

Herr Kolz führte u.a. aus, dass bei der am 09.06.2015 durchgeführten Untersuchung ein neuer Riss in der Astgabel festgestellt wurde. Des Weiteren sei die Fäule im Wurzelbereich weiter fortgeschritten und der Baum sei mit dem aggressiven Brandkrustenpilz befallen. Obwohl der Baum neu ausgetrieben habe, sei der kranke Zustand des Baumes schon äußerlich erkennbar.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung war der Ortsgemeinderat übereinstimmend der Auffassung, dass die dargelegten Untersuchungsergebnisse keinen weiteren Spielraum lassen, den Baum zu erhalten. Diese Entscheidung werde insbesondere vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht und zum Schutz der Kapelle getroffen.

Der Ortsgemeinderat bestätigte somit den Beschluss vom 20.02.2014. Der Vorsitzende wurde gebeten, ein Angebot zur Fällung des Baumes einzuholen.

Während der Beratung wurde deutlich, dass der Ortsgemeinderat bestrebt sei, diesem ortsbildprägenden Platz wieder ein würdiges Erscheinungsbild zu geben.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 6: Informationen

Der Vorsitzende informierte über

- a) den aktuellen Sachstand "Windpark" Flur 10 Büdlicher Berg. Er führte aus, dass entgegen der ursprünglichen Planung von 4 Windrädern nunmehr 3 Windräder installiert werden sollen. Das Unternehmen ABO-Wind habe eine neue Visualisierung erarbeitet, die voraussichtlich im Herbst d.J. zusammen mit den Gutachten über Schallemissionen und Schattenwurf den Bürgern der Ortsgemeinde vorgestellt werden soll. Interessenten haben bereits jetzt schon die Möglichkeit, die Unterlagen beim 1. Beigeordneten einzusehen.
- b) das Konzept der Ausgleichsmaßnahmen zu den Windkraftprojekten der Ortsgemeinde. Dieses kann auf Wunsch beim 1. Beigeordneten eingesehen werden.

- c) über die in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung am 28.04.2015 gestellte Frage bezüglich Sanierungsarbeiten an der Kapelle an der L148. Da diese unter Denkmalschutz stehe, müsse zur Durchführung von Sanierungsarbeiten eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung beantragt werden. Evtl. könne auch mit einem Zuschuss zu den Materialkosten gerechnet werde.
- d) ein Schreiben der Verbandsgemeinde Hermeskeil bezüglich der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Hermeskeil im Bereich Windenergie. Nähere Einzelheiten sind unter www.Hermeskeil.de-aktuelles zu finden.
- e) die Kampagne der Energieagentur Rheinland – Pfalz zur Energieeinsparung für Kommunen. Die Gemeinden Berglicht, Breit, Büdlich, Heidenburg, Neunkirchen und Talling streben in Zusammenarbeit mit der Energieagentur ein gemeinsames Projekt zur hierzu an.